

II-2289 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DRINGLICHE ANFRAGE

Nr. 117415

1977-05-12

der Abgeordneten Dr.TAUS, Dr.MOCK

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression

Wenn die Lohn- und Einkommensteuer nicht umgehend an die Inflation angepaßt wird, tritt die groteske Situation ein, daß Mindesteinkommensbezieher steuerpflichtig werden.

Diese Entwicklung ist eines der Ergebnisse der sozialistischen Steuerreform in Verbindung mit den enormen Inflationsraten der letzten Jahre. Das Zusammentreffen von Inflation und verschärfter Steuerprogression hat beispielsweise dazu geführt, daß die Lohnsteuer von 1975 auf 1977 um 53 % wächst. Das ist immerhin die zweieinhalbache Zuwachsrate der Löhne und Gehälter selbst. Außerdem machen die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen der öffentlichen Hand, die seit 1970 kräftig gestiegen sind, heute fast 40 % des nominalen Bruttonationalproduktes aus. Dies beweist sogar eine Budgetunterlage des Finanzministers.

Im krassen Gegensatz dazu heißt es noch in der Arbeiter Zeitung vom 1.Feber 1970 wörtlich: "Es ist undenkbar, daß die Sozialistische Partei in eine Regierung geht, die nicht von vornherein bereit ist, das Steuersystem so zu reformieren, daß nicht - wie jetzt - jede Lohn- und Gehaltserhöhung vom Finanzamt konfisziert wird, erklärte SP-Vorsitzender Dr.Kreisky".

Sollten Steuertarif und Absetz- bzw. Freibeträge trotz Inflation unverändert bleiben, würde dies nach der jüngsten Belastungsweile

- 2 -

eine neuerliche Steuererhöhung auf kaltem Wege bedeuten. Dies beweist auch Prof. Münnich in einem Kommentar in der Wochenpresse vom 11. Mai 1977, in dem er wörtlich schreibt: "Insoweit die Reform der Lohn- und Einkommensteuer lediglich die nominalen Festlegungen des Steuergesetzes dem gesunkenen Realwert des Schillings anpaßt, kann von einer Senkung der Lohn- und Einkommensteuer gar nicht gesprochen werden, weil eine solche Maßnahme lediglich die ökonomischen Bedingungen wiederherstellt, die der ursprünglichen Gesetzesverabschiedung zugrunde gelegen haben".

Um weitere Belastungen der Bevölkerung zu vermeiden, verlangt die ÖVP eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer an die gestiegenen Lebenshaltungskosten per 1.1.1978. Offensichtlich wird diese Meinung auch von sozialistischen Funktionären geteilt. So forderten unter anderem die Gewerkschafter Dallinger und Sekanina - zumindest in der Öffentlichkeit - eine Steuersenkung noch im Jahre 1978. Außerdem beschloß laut Kurier vom 29.3.1977 die Tiroler Arbeiterkammer einstimmig - also auch mit den Stimmen der sozialistischen Vertreter - eine Resolution, in der eine Reform noch in der ersten Hälfte des Jahres 1978 verlangt wird. Auch in der steirischen Arbeiterkammer wurde ein Antrag auf umgehende Senkung der Lohnsteuer mit den Stimmen der Sozialisten angenommen.

Finanzminister und Bundeskanzler lehnen jedoch nach wie vor eine Progressionsmilderung vor dem 1.1.1979 kompromißlos ab. Als Begründung führen sie einmal den desolaten Zustand des Staatshaushaltes an; ein anderes Mal wird die Gefährdung der Pensionen vorgeschoben. Es tauchen sogar Gerüchte auf, wonach zwar 1979 eine Änderung des Einkommensteuergesetzes beschlossen werden könnte, das Gesetz selbst jedoch erst nach den nächsten Nationalratswahlen in Kraft treten sollte.

Durch diese unterschiedlichen Beschlüsse und Stellungnahmen seitens Bundesregierung, Gewerkschaft und sozialistischen Spitzen-

- 3 -

funktionären herrscht in der Öffentlichkeit völlige Unklarheit darüber, ob bzw. wann eine Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression tatsächlich vorgenommen wird.

Die Österreichische Volkspartei möchte darüber hinaus so rechtzeitig auf die Notwendigkeit einer baldigen Progressionsmilderung hinweisen, daß diese noch im Zuge der laufenden Beamtenverhandlungen über das Budget 1978 berücksichtigt werden kann.

Aus diesen Gründen richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1.) Werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage auf Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression so rechtzeitig zuleiten, daß diese am 1.1.1978 in Kraft treten kann?
- 2.) Welche Ursachen - außer Wahlkaktik - sind dafür maßgebend, daß nach Ihren Aussagen eine solche Reform zwar per 1.1.1979 möglich ist, nicht jedoch schon per 1.1.1978?
- 3.) Was werden Sie unternehmen, um zu verhindern, daß Mindesteinkommensbezieher steuerpflichtig werden?
- 4.) Sind Vertreter der Gewerkschaft mit der Forderung an Sie herangetreten, eine Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression vor dem 1.1.1979 in die Wege zu leiten?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.